

Normen, ohne seinerseits einen kirchlich-moralischen Absolutheitsanspruch zu vertreten, der theologisch und soziologisch ohnehin nicht haltbar ist. Im gesellschaftlichen Engagement bringt RU jedoch die (eschatologische) Kritik am immanenten gesellschaftlichen Fortschrittsglauben zur Sprache: Es kann nicht nur um sichtbaren Fortschritt gehen, weil in Sachen „Mensch“ die „Zukunft überhaupt“ auf dem Spiel steht.

13. RU ist unablässig auf Jesus von Nazareth bezogen, nichtkirchlicher RU auf den historischen, kirchlicher RU (als eine Leistung der öffentlichen Schule) darüber hinaus auf den in der Kirche geglaubten und von ihr tradierten und verkündeten Jesus. RU bezeugt und praktiziert, daß Religion nicht Sache des einzelnen, sondern der Gemeinschaft ist. RU hat also etwas mit Kirche zu tun, auch wenn er sich nicht nur an Kirchenglieder wendet, von konfessionalistischer Enge sich distanziert und die Absicht preisgibt, in der Schule zu missionieren.

14. Die Alternative zum RU, die denen anzubieten ist, die RU abwählen, sollte nicht „Religions“-Unterricht genannt werden. Die Verfassung läßt nicht zu, daß irgendeine Art von Religionsunterricht verbindlich gemacht wird.

## Bernhard Stoeckle Sittliche Existenz im Spannungsfeld von Norm, Wirklichkeit und Erfahrung

Die grundlegenden  
Aspekte und ihre  
besondere Bedeutung  
für aktuelle Fragen  
der Sexualethik

*Das Forum „Humane Sexualität als Aufgabe der Sexualpädagogik“ (Heft 6, 1971) hat gezeigt, wie weit die Anschauungen über Grundfragen und Einzelaspekte der menschlichen Sexualität innerhalb des christlichen Raumes auseinandergehen. Dabei berufen sich gerade jene Autoren, die sich am weitesten von der traditionellen Sexualmoral der Kirche entfernt haben (wie Ernst Ell), auf die menschliche Erfahrung, die eine Änderung der Normen erforderlich mache. Wir haben daher den Autor des folgenden Beitrages ersucht, den Fragen nach dem Verhältnis von sittlicher Norm und menschlicher Erfahrung, insbesondere im Hinblick auf die Sexualethik, nachzugehen, und hoffen, mit dieser kritischen Sichtung vorherrschender Auffassungen und mit dem positiven Aufweis über die Kontrasterfahrung einen Beitrag zur Klärung dieser Probleme zu leisten. Für die Beurteilung konkreter sexualethischer Probleme wendet Stoeckle selbst die vorgelegten Erkenntnisse auf einige Beispiele an: Masturbation, vorehelicher Geschlechtsverkehr, Homosexualität. Weitere anthropologische, theologische und pastorale Aussagen und Hinweise bietet der 2. Teil des*

*Forums zur Sexualität. Eine weitere Konkretisierung finden diese Ausführungen in den Texten zur Sexualität des Ausschusses 13 „Kirche und Welt“ der Wiener Synode (vgl. die Dokumentation S. 276). red*

I. Teil: Die Erörterung des Verhältnisses von sittlicher Norm und sittlicher Wirklichkeit

1. Die kritische Sichtung gegenwärtig vorherrschender Auffassungen

Untragbare Kluft zwischen Norm und Wirklichkeit

In unserer gegenwärtigen staatspolitischen Diskussion ist seit einiger Zeit die Anmahnung zur „Anerkennung der Realitäten“ zu einer nicht geringen Bedeutung gelangt: sie pflegt stets dann vorgebracht zu werden, wenn es darum geht, als Volk oder Nation von überkommenen, aber durch die tatsächlich-geschichtliche Entwicklung außer Kraft gesetzten und offenkundig nicht wiederzubringenden Rechtspositionen abzurücken und die nunmehr bestehenden Verhältnisse (ungeachtet dessen, auf welche Art und Weise sie zustande gekommen sind) zu akzeptieren, sie damit zumindest stillschweigend zu legalisieren. Eine etwas weiter ausholende Betrachtung läßt indes erkennen, daß die Forderung, Realitäten anzuerkennen, sich gewissermaßen zu einer allgemein menschlichen Maxime etabliert hat: spielt sie doch vor allem in den Erörterungen um das Verhältnis von sittlichen Normen und den effektiv vorhandenen sittlichen Anschauungen bzw. Verhaltensweisen eine eindrucksvoll maßgebliche Rolle: mehr und mehr melden sich Stimmen zu Worte, welche — betroffen von der zwischen sittlicher Norm und sittlicher Wirklichkeit bestehenden Kluft — kategorisch erklären, dieses Auseinander sei für den Menschen untragbar, sei Hinweis dafür, daß die bestehenden sittlichen Normen abgewirtschaftet haben. Ein solcher Zustand könne nur dadurch behoben werden, daß sittliche Normen, so sie mit der sittlichen Realität nicht oder nicht mehr übereinstimmen, sich dieser anzugleichen haben und, wo das nicht zu machen ist, zu Gunsten der Wirklichkeit aufzuheben seien. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „Normativen Kraft des Faktischen“. Ihr zufolge sind es sowohl die statistische Norm wie auch die wertfrei und soziologisch erhobenen Mehrheitsverhältnisse, welche über das, was für Gesinnung und Verhalten zu gelten hat, entscheidend befinden und damit auch der wissenschaftlichen Reflexion über das, was getan werden kann und soll, verbindliche Auflagen erteilen. Demnach sind einer sittlichen Norm Berechtigung und Gültigkeit abzuspochen, wenn sie von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe oder der Gesellschaft insgesamt nicht mehr befolgt werden. Auf diese Weise erscheint Ethik mehr oder weniger als die Bestätigung bzw. Ratifizierung der in der Allgemeinheit vorhandenen sittlichen Anschauungen und Verhaltensweisen. Gerade weil diese Art und Weise, den Konflikt

zwischen sittlicher Norm und sittlicher Wirklichkeit aus der Welt zu schaffen, derart populär und in manchen Kreisen geradezu zu einem Evangelium geworden ist, scheint es dringend geboten, einer kritischen Reflexion Raum zu geben. Diese wird zunächst einmal gewisse einschlägige, zumeist jedoch verborgene Voraussetzungen der Theorie von der normativen Kraft des Faktischen ans Licht zu stellen haben. Da ist erstens eine bestimmte apriorische Wertung des mit „sich wandelnder Gesellschaft“ gewöhnlich umschriebenen Phänomens: es wird nämlich als selbstverständlich unterstellt, als beinhalte der „Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse“ gleichsam von selbst das „Zuwandeln“ auf ein besseres und humaneres Dasein, ja als sei der Wandel — der ja immer eine Überholung bzw. Außerkraftsetzung des bisher Verbindlichen anzeigt — für sich genommen schon als Ausdruck einer positiv gerichteten Vorwärtsbewegung zu veranschlagen.

#### Verhaltensregeln durch Mehrheitsentscheid

Zweitens: Aus statistischen Erhebungen über das tatsächliche sittliche Verhalten der Gesellschaft werden trotz aller Dementis gerne axiologische Folgerungen gezogen: was alle tun oder wonach die Mehrzahl sich in ihrer Praxis richtet, das kann doch vom sittlichen Sollensanspruch her gesehen nicht falsch sein, ja es darf für sich reklamieren, das Richtige zum Ausdruck zu bringen. Daß demgegenüber eine Minderheit über das verfügen sollte, was von allen als verbindlich anzuerkennen ist, wird für unmöglich gehalten. Diese Ansicht ist ihrerseits von der Annahme bestimmt: daß die Statuierung sittlicher Verhaltensregeln nach dem Modell des demokratischen Mehrheitsentscheides vor sich zu gehen habe.

#### Grenzenlose Eigenständigkeit

Drittens: Die namentlich von H. Marcuse verbreitete Überzeugung von der Eigenständigkeit und Mündigkeit des von aller Repression und institutionell-gesellschaftlicher Bevormundung befreiten, zu innerer und äußerer Verselbständigung gelangten Menschen. Sie gestattet es, die Sittlichkeit der kritischen Vernunft des einzelnen voll und ganz zu überantworten. Den spezifischen Niederschlag davon bildet die „permissive Gesellschaft“, die nur zivilisierte Regel, sonst aber wertfrei ohne allgemein verbindliche Pflichten, allein von Rechten bestimmt ist. Sie hat das Bestehende als Bestehendes gelten zu lassen (A. Gehlen) und in grenzenloser Nachgiebigkeit und Toleranz die Erlaubnisbereiche möglichst weit zu stecken. Nur in Fällen manifester sozialer Schädlichkeit ist von ihr Widerspruch und Einschreiten zu erwarten.

Der Meinung, wonach das Auseinanderklaffen von sittlicher Norm und sittlicher Wirklichkeit im Interesse fort-

Gegen die Anpassung  
der Norm an die  
Wirklichkeit:

Die Diskrepanz  
ist fundamental  
und unaufhebbar

Möglicher Verlust  
der Menschlichkeit

schrittlicher Humanisierung des gesellschaftlichen Daseins kein zu dulddender Zustand sein dürfte, das Unvermögen bzw. die Untauglichkeit der sittlichen Norm offenbare und es erforderlich mache, dem Faktischen den Zuschlag des Normativen und legitim Geltenden zu erteilen, ist aus folgenden Gründen zu widersprechen:

Die Diskrepanz zwischen Ethik und Ethos ist weder für den Menschen ein Unglück noch Hinweis auf die Unvollkommenheit und Unbrauchbarkeit der bisherigen gesellschaftlichen und moralischen Ordnung. Sie gehört fundamental und unaufhebbar zum sittlichen Dasein als solchen. Schon gar nicht macht sie die Anpassung der Norm an die Wirklichkeit erforderlich! Macht es doch einen wesentlichen Grundzug der sittlichen Norm aus, ihre verhaltensmotivierende Kraft und ihren normativen Anspruch gerade dadurch zu entfalten, daß sie sich mit der sittlichen Wirklichkeit, die sie zu normieren sucht, eben nicht deckt, sondern zu ihr in der Differenz und dem Abstand des Fordernden, ja Provozierenden steht, nicht selten sogar Gericht über sie bedeutet<sup>1</sup>. Demnach liefert das Auseinanderfallen von sittlicher Norm und sittlicher Wirklichkeit aus sich heraus kein Argument gegen die Legitimität der Norm. Aus solcher Differenz läßt sich auch dann nichts zuungunsten der Norm folgern, wenn sie zu gewissen geschichtlichen Phasen in einem Ausmaß vorhanden ist, daß der Anspruch der sittlichen Norm nachgerade hilflos, anachronistisch erscheint und für das tatsächliche sittliche Verhalten zum Ärgernis wird. Ethische Forderungen üben nun einmal legitimerweise einen „Druck“ aus; es wäre ein Zeichen wirklichkeitsfremder Naivität, das als inhumane „Repression“ zu verdächtigen!

Es gibt sodann keine Gewähr dafür, daß der vielberufene, den Konflikt mit der sittlichen Norm heraufbeschwörende „Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse“ stets das Recht auf seiner Seite hat! Die Geschichte der Menschheit zeigt, daß solcher Wandel zu gewissen Epochen und Zeiten durchaus vom Trend zur Degeneration, Verlust der Menschlichkeit geprägt gewesen ist. Und was unsere Gegenwart betrifft, so mehren sich die Stimmen, welche die in ihr vor sich gehenden Veränderungen keineswegs als Hinbewegungen zu einer geglückteren Gesellschaft, sondern als ausgesprochene Raub- und Abbauerscheinungen skalieren<sup>2</sup>.

Gewiß: wie noch zu zeigen sein wird, steht sittliche Norm durchaus auch unter dem Gesetz der Evolution, der Veränderbarkeit, aber dieses dynamische Element formal wie

<sup>1</sup> E.-W. Böckenförde, Abschaffung des § 218 StGB? in: StZ 188, Bd. 96 (1971) 147–167.

<sup>2</sup> Vgl. J. Illies, K. Lorenz und ein großer Teil moderner Futurologen.

Ein Mehrheitsurteil  
ist an sich kein  
Qualitätsurteil

material lediglich als Anhängsel und Ablichtung des je konkret geschichtlichen Wandels einstuft zu wollen, würde dem doch äußerst differenzierten Wechselspiel von Norm und Wirklichkeit nicht gerecht. Desgleichen trifft es nicht zu, daß eine Verhaltensweise oder eine Anschauung von sittlicher Relevanz schon darum richtig sein sollte, weil sie von der gesellschaftlichen Mehrheit praktiziert wird! Sieht man einmal davon ab, daß die statistische Feststellung dessen, was die Mehrheit bzw. Minderheit tut oder unterläßt, in nicht seltenen Fällen von Interessen manipuliert wird und mit mehr Unsicherheitsfaktoren beladen ist, als man gewöhnlich annimmt<sup>3</sup>, so muß doch grundsätzlich auch damit gerechnet werden, daß der Standpunkt der Majorität durchaus zum Ausdruck bringen kann, was nicht sein soll, und die Minorität in ihrem Verhalten verlaublich, was für alle zu gelten hat. Damit will gesagt sein: das Gesetz der Faktizitäten, das sich nach der Kategorie des Quantitativen artikuliert, gestattet als solches noch kein Qualitätsurteil.

Überforderung und  
Orientierungslosigkeit

Was schließlich den Versuch angeht, die Sittlichkeit der kritischen Vernunft des einzelnen anheimzustellen, so ist dagegen einzuwenden, daß auf diese Weise eine Zusammenarbeit im sittlichen wie auch politischen Bereich nahezu unmöglich würde<sup>4</sup>. Außerdem wird eine solche Zumutung erfahrungsgemäß nur von einem geringen Teil mit der Entfaltung eigener positiv geladener Energien und Begabungen quittiert. In den meisten Fällen verbreitet sie Orientierungslosigkeit, macht sie sichtbar, daß die Kraft des Individuums einfach nicht hinreicht, aus sich selbst eigene Verbindlichkeiten zu schaffen.

Der gewiß faszinierende Vorschlag, das Individuum, unbedrängt von Appellen und Nötigungen der Gesellschaft, über das zu leistende Sittliche befinden zu lassen, droht nun einmal in der Schwäche des Menschen zu mißraten.

Die vorgebrachten Bedenken beruhen insgesamt nicht auf einer pessimistischen, sondern auf einer durchaus realistischen Grundansicht des Menschen. Obschon dem Grundtenor unseres von der Spätaufklärung beeinflussten Zeitalters zuwiderlaufend, ist eine zweifache Tatsache unabweichbar: Wie zum ersten D. Wyss<sup>5</sup> überzeugend dargelegt hat, ist der Mensch von seiner geschichtlichen Wurzel her ein tragisch gebrochenes Geschöpf, dem weder Vernunft noch Triebe die Sicherheit bindender sittlicher Entscheidungen vermitteln, in sich antinomisch, dementsprechend auch begabt mit der Befähigung zu Degeneration, zur Aufgabe seiner selbst. Er tut sich schwer, sittliche Erforder-

<sup>3</sup> Vgl. R. König, *Soziologische Orientierungen*, Köln/Berlin 1965, 147 f.

<sup>4</sup> J. B. Metz, *Moderner Atheismus und Moral*, Weltgespräche 5, 58.

<sup>5</sup> *Strukturen der Moral*, Göttingen 1968, 205.

nisse zu erkennen und sich zu integrieren. Das veranlaßt denn auch Wyss, gleich A. Gehlen eine Institutionalisierung des Sittlichen für notwendig zu erachten. Nebst dieser Behinderung des Vermögens zu sittlicher Selbstverwirklichung muß doch ehrlicher Weise auch damit gerechnet werden, daß der Mensch sich gar nicht sittlich normieren lassen mag. Ob wir es zugeben oder nicht: in jedem von uns regt sich die Verlockung zur „Anarchie“, zum „Leben ohne Prinzip“.

## 2. Versuch eines positiven Aufweises

### Nicht kasuistische Anwendungen aus metaphysischen Prinzipien . . .

### . . . sondern Norm-erkenntnis auf Grund sittlicher Erfahrungen und Wahrnehmungen

Es könnte nun der Eindruck entstehen, als würde mit all dem zu jener aus der Tradition überkommenen Art und Weise des Normaufweises zurückgerufen, derzufolge sittliches Handeln allein aus vorgegebenen, ewigen metaphysischen Prinzipien zu entwickeln sei, wenn anders dieses Handeln vor der Auslieferung in die Zufälligkeit und Beliebigkeit bewahrt werden sollte. Bestünde diese Annahme zu Recht, dann wäre in der Tat das alte idealistische Normverständnis aufs neue inauguriert: die Vorstellung von der ethischen Norm als eines von der Praxis bzw. der Wirklichkeit völlig getrennten, abstrakt immobilien und statischen Sachverhaltes, einzig verankert in einer ideologisch fixierten *lex aeterna*, die Aufgabe, ethische Forderungen kasuistisch als Anwendungen eines vorgegebenen allgemeinen Grundsatzes zu entwickeln. Im letzten würde dies auf das Bekenntnis hinauslaufen, daß die Wirklichkeit gegenüber dem idealen Sein stets das Defiziente, Fehlerhafte zum Ausdruck bringe und eben deshalb auch niemals in der Lage sei, im positiven Sinne Wegweisendes sichtbar zu machen.

Ist solches wirklich erforderlich? Man wird es bestreiten müssen. So wenig nämlich das tatsächliche Verhalten des Menschen einfachhin zur Norm erhoben werden kann, so falsch ist es auch, die empirischen Möglichkeiten des Menschen zur Selbstverwirklichung bei der Frage nach dem menschlichen Sein und damit der Normerhebung bzw. Normfindung auszuklammern oder zu übergehen. Ja man wird sogar sagen müssen: Normerkennntnis, die ja dann auch Ethik als Wissenschaft erst möglich macht, wird stets und unaufhebbar von jenem Bereich sittlicher Wirklichkeit in Gang gesetzt, der sich in sittlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen darstellt. Diese Phänomene steigen gewöhnlich aus sehr sachlichen Lebenserfahrungen empor und drängen sich mit unmittelbarer, zunächst noch unreflektierter Evidenz, d. h. Gewißheit auf<sup>6</sup>. Näherhin sind sie als die in einer Gruppe oder Gemeinschaft stets auftauchenden *Kontrasterfahrungen* zu qualifizieren: als solche vermitteln sie eine unmittelbare Bewußtwerdung davon, welche Bedro-

<sup>6</sup> E. Schillebeeckx, Gott, die Zukunft des Menschen, Mainz 1969, 129.

hung und welche Gefahren für den Menschen doch entstünden, wenn dieses oder jenes Tun, das man hier und dort wahrgenommen hat, das vielleicht bereits zu allgemeiner Verbreitung gelangt ist oder kommen könnte, nicht für unverantwortlich und schädlich erklärt bzw. verurteilt würde; es ist die elementare Gewißheit des „So nicht“, die negative Erfahrung der möglichen und tatsächlichen Bedrohung des Menschlich-Sittlichen, was den erstrangigen Fundort für die Erhebung sittlicher Imperative und Normen konstituiert<sup>7</sup>.

Kontrasterfahrungen:

Bedrohung des  
Menschlich-Sittlichen ...

Dabei tritt nun etwas Überraschendes zutage, was in der derzeitigen Erörterung um das Problem der sittlichen Norm eigentlich überhaupt noch nicht entsprechend berücksichtigt wurde: solche Kontrasterfahrungen sind mit den Zeitperspektiven des Menschen aufs engste verbunden, ja nur aufgrund derselben möglich. So kommt die im Heute der Gegenwart gemachte Erfahrung, daß eine bestimmte Handlung nicht zu verantworten, deshalb zu lassen und dementsgegen ein bestimmtes Verhalten unbedingt Gebot der Stunde sei, eigentlich nur deshalb zustande, weil dieses Heute als ein von der Vergangenheit her Kommendes und auf die Zukunft hin Eilendes begriffen wird, weil die Gegenwart niemals ohne Blick auf das Gestern und Morgen erfaßt wird.

... im Blick auf  
Vergangenheit und  
Zukunft

Was die Konfrontation des Heute mit dem Gestern anlangt, kann die Erfahrung des „So nicht“ in einer zweifachen Spielart begegnen: einmal in dem Sinn, daß die Beibehaltung eines vergangenen Standpunktes für das Bestehen im Heute ohne Sinn und Wert wäre, zum andern in der Weise, daß eine Preisgabe überkommener Forderungen den Zerfall des Heute bedeuten würde. Zur Verdeutlichung der ersten Möglichkeit sei nur auf die Einstellung zur Sklaverei verwiesen: das Mittelalter hielt Sklaverei im Grund für sittlich vertretbar, in neuerer Zeit erst kam es zu der Einsicht, daß es sittlich verwerflich sei, einen Menschen als Sklaven zu verkaufen oder anzukaufen. Andererseits: wenn etwa K. Lorenz in den für unsere gegenwärtige Zeit typisch gewordenen Verhaltensweisen der ungeduldigen Forderung nach Sofortbefriedigung, der Intoleranz gegenüber Unlust-erfahrungen, des Mangels jeglicher Rücksichtnahme auf die Gefühle der anderen verfehlte Maximen, Signifikationen einer verhängnisvollen Infantilisierung der menschlichen Lebensvollzüge, einer genetisch dimensionierten Verfallerscheinung erkennt<sup>8</sup>, so liegt dieser Diagnose doch die Vor-

<sup>7</sup> Vgl. J. B. Metz, a. a. O. 58 f; E. Schillebeeckx, a. a. O. 129.

<sup>8</sup> Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit, in: Sozialtheorie und soziale Praxis (Mannheimer sozialwissenschaftliche Studien, 3) Meisenheim, 312 f.

aussetzung zugrunde, daß der Mensch gewisse Elemente seiner Herkunft, seines Gewordenseins bewahren müsse, wenn er sich nicht selbst preisgeben wolle.

In gleicher Weise ist es möglich, die die sittliche Erkenntnis einleitende und auslösende Kontrasterfahrung aus der Gegenüberstellung des Heute mit dem Morgen zu gewinnen: in diesem Fall ergibt sich das „So nicht“, mit dem Verhaltensweisen der Gegenwart qualifiziert werden, aus der Vergegenwärtigung, daß diese Verhaltensweisen die Zukunft des Menschen in Frage stellen, ihn, den Menschen selbst, dem Untergang anheimgeben würden. So führen die Erwägungen von J. Illies<sup>9</sup> über die Zukunft des Menschen zu einer Desavouierung des gegenwärtig auf Genuß und Konsum abgestellten Lebensstils und zu dem Aufweis von der Zeitgemäßheit der gegenwärtig gerne als unzeitgemäß disqualifizierten alten Mönchstugenden.

#### Hinweis auf ethisches Kontinuum

Wie immer nun auch die Kontrasterfahrungen zustandekommen, ob auf retrospektive oder prospektive Weise, in jedem Fall machen sie ein Zweifaches sichtbar: sie enthalten stets eine positive, wenn auch zunächst verschleierte, erst noch der sorgfältigen Reflexion bedürftige Wertung; in ihnen wird elementar und nicht mehr weiter rückfragbar die Abwesenheit dessen erfahren, was eigentlich sein müßte. Sodann bringen die Kontrasterfahrungen zum Vorschein, daß es im Gang der menschlichen Geschichte bei aller immer wieder vorzunehmenden Modifizierung, Relativierung und Weiterentwicklung des Seinsollenden, bei aller gesellschaftlichen Determiniertheit und Prägung des Gesollten, bei aller Wandel- und Abwandelbarkeit der sittlichen Anforderungen doch auch Elemente und Strukturen sittlichen Sollens gibt, die sich in überzeitlicher Weise durchhalten und auf das Vorhandensein eines ethischen Kontinuums erkennen lassen. Sie wurzeln letztlich in gewissen unaufgebbaren und damit stets aufgegebenen Komponenten der biologischen, psychischen und sozialen Grundbefindlichkeit des Menschen und haben die Sicherstellung der menschlichen Identität und Integrität zum Ziele. Mit Recht bemerkt deshalb G. Szczesny<sup>10</sup>: es gibt eine elementare, profane Menschlichkeit, die als Intention, als eingeborenes Verhaltensregulativ allen Menschen eigen ist; sie bekundet sich vor allem in der Schonung des Artgenossen, in der Sorge für die Nachkommen, in personaler Bindung und Freundschaft<sup>11</sup>. Das klingt zugegebenermaßen apodiktisch, läßt sich aber durchaus empirisch verifizieren: so

<sup>9</sup> Chance des Unzeitgemäßen, in: Evangelische Monatsblätter 1971, 576–581.

<sup>10</sup> Das sogenannte Gute, Hamburg 1971, 93.

<sup>11</sup> A. a. O. 91.

stellt etwa die Sozialanthropologie fest, daß der Mensch auf eine kulturelle Überformung der in seiner Physis angelegten Triebkräfte notwendig angewiesen ist. Weil der Mensch und die Menschheit Kultur entwickeln – mag diese auch noch so primitiv sein –, gibt es Phänomene wie Verantwortung, Pflicht, Schuld, die sich auf die angestrebten Kulturwerte und die damit verbundenen zwischenmenschlichen Beziehungen richten. Man kann demnach festhalten: in den Kontrasterfahrungen stoßen dem Menschen nicht nur die hier und jetzt in seinem Heute zu leistenden Forderungen des Menschseins auf, in ihnen kündigt sich auch stets das imperative Signal der strukturalen Intention seiner eigenen Natur an. Sofern nun diese positiv gerichteten Impulse theoretisch durchdacht, kritisch untersucht und zur Sprache gebracht werden, ereignet sich gereifte sittliche Überzeugung und Normbildung.

Positive Erfahrungen  
und ehrlich durchdachte  
Meinungen ...

Sicher ist auch damit zu rechnen, daß es spontan positive Erfahrungen eines Verhaltens gibt, bei dem erst nachfolgend ins Bewußtsein tritt, daß es überlieferten Normen nicht entspricht. Aber auch in diesem Fall ist die Frage nicht abweisbar, ob die ein solches Verhalten ankündigenden Erfahrungen nicht wenigstens latent von Impressionen des Kontrastes in Gang gesetzt wurden.

Allerdings: die Aufbereitung der aus den Kontrasterfahrungen erhobenen positiven Inhalte zu wissenschaftlich reflektierten sittlichen Imperativen steht unter einer sehr einschneidenden Beschränkung: der Perspektivität und Gebrochenheit der menschlichen Erkenntnis. Aus diesem Grunde bedürfen etablierte sittliche Normen hinsichtlich ihres präskriptiven Aussagegehaltes steter kritischer Überprüfung. Das verlangt wiederum Rückgriff auf jene Phänomene, von denen sie ursprünglich abgenommen wurden und von denen sie bleibend abzulesen sind. Bei diesem Vorgang kann es durchaus geschehen, daß eine ehrlich durchdachte Meinung entsteht, die jedoch einer lange bewährten sittlichen Norm zu widersprechen scheint.

... erfordern Über-  
prüfung der bestrittenen  
Norm

Wo immer solches zu beobachten ist, darf angenommen werden, daß diese Meinung kaum so falsch sein kann, daß sie nicht auch neue Elemente zur Beurteilung einer Situation oder Handlung beibringen kann. Man wird indes noch einen Schritt weitergehen müssen: Sofern die totale Ablehnung einer bestehenden sittlichen Forderung auf echter und gereifter Überzeugung baut, ist die Ethik gehalten, die bestrittene Norm auf ihre Legitimität hin neu zu überprüfen und, falls die Überprüfung ihre Haltlosigkeit ergibt, sie als unbegründet oder nicht mehr begründbar abzuschaffen.

II. Teil: Sexualethisch  
bedeutsame  
Ausfolgerungen

Verantwortung gegen-  
über Partner und Kind

Es ist leider viel zu wenig beachtet worden, daß in den anthropologischen Disziplinen, den sogenannten Humanwissenschaften, seit einiger Zeit ernsthafte Bestrebungen zum Aufbau einer auf die Belange des Humanum abgestimmten sexualethischen Rahmenordnung zu verzeichnen sind. Diese Versuche sind indes nicht zuletzt deswegen von Interesse, als sie erkennen lassen, daß man von der zunächst bevorzugten Beschränkung auf die Festlegung des „sittlichen Minimum“ an geschlechtlicher Gesittung mehr und mehr abzurücken beginnt und zunehmend das Bedürfnis empfindet, auf die Konzipierung durchaus anspruchsvoller und hochliegender Forderungen hinzuarbeiten. Einige Beispiele mögen das verdeutlichen helfen.

So hat A. Comfort in seinem Buch „Der aufgeklärte Eros“<sup>12</sup> eine von der Verantwortung gegenüber dem Geschlechtspartner und dem zukünftigen Kind bestimmte menschenfreundliche Sexualmoral angeboten. Deren Maximen lauten: „Du sollst die Gefühle eines Mitmenschen nicht rücksichtslos ausnützen und ihn nicht mutwillig enttäuschenden Erfahrungen anheimgeben“, sowie: „Du sollst unter keinen Umständen fahrlässig die Zeugung eines unerwünschten Kindes riskieren“. Diesen beiden Geboten fügt er bei: „Sie gelten sowohl im Rahmen der Ehe wie auch außerhalb“<sup>13</sup>. Ohne Zweifel geht es hier um ein auf dem Grund der „Goldenen Regel“ basierendes Minimum, dessen Grundsätze gegenüber einer tiefergehenden Interpretation und der Anordnung von Vorsichtsbereichen sich offen verhalten. Zumindest wird damit sexueller Lustgewinn auf Kosten des anderen als unmoralisch qualifiziert. Allerdings bleibt zu bezweifeln, ob das Prinzip der Gegenseitigkeit (wo durch die eigene sexuelle Aktivität das Leben des Mitmenschen betroffen wird, muß man auf dessen Glück ebenso wie auf das eigene bedacht sein) jeden sittlichen Sollensanspruch im Bereich der Sexualität zu stützen vermag. Comfort hat das Ergänzungsbedürftige dieser seiner Aufstellungen offenbar selbst empfunden. Daher wohl setzt seine Schrift „Natur und menschliche Natur“<sup>14</sup> noch zusätzliche Akzente: nunmehr wird streng daran festgehalten, daß Sexualität im biologischen wie im allgemeinen Sinn in engem Zusammenhang mit der Fortpflanzung steht, daß sie gesamt menschlich gesehen nicht nur zu sublimieren, sondern personhaft zu integrieren ist<sup>15</sup>. Das bedeutet doch, daß sexueller Vollzug nur als Ausdruck gereifter personaler Hingabe verantwortbar ist. Den gelungensten Entwurf eines Sexualeitbildes bietet indes E. Erikson<sup>16</sup>. Seiner Darlegung zufolge beinhaltet die

<sup>12</sup> München 21966.

<sup>13</sup> 120.

<sup>14</sup> Hamburg 1970.

<sup>15</sup> 46 f.

<sup>16</sup> Kindheit und Gesellschaft, Stuttgart 31968, 260.

Modell genitaler  
Partnerschaft ...

... läßt Monogamie  
als vernünftiges  
Zielgebot erscheinen

„Utopie der Genitalität“ folgende Elemente: 1. Wechselseitigkeit des Orgasmus, 2. mit einem geliebten Partner, 3. des anderen Geschlechts, 4. mit dem man wechselseitiges Vertrauen teilen kann und will, 5. und mit dem man imstande und willens ist, die Lebenskreise der Arbeit, Zeugung und Erholung in Einklang zu bringen, um 6. der Nachkommenschaft ebenfalls alle Stadien einer befriedigenden Entwicklung zu sichern. Wenn auch diese sechsgliedrige Normierung keineswegs Vollständigkeit beanspruchen will, so hat sie doch einen großen Vorteil: sie mißt die genitale Potenz an Merkmalen, welche die Monogamie wie auch die Unauflöslichkeit der Ehe als vernünftige und damit vertretbare Zielgebote erscheinen lassen. Damit trägt sie denn auch zur Entlarvung jener Tendenzen bei, welche die Unfähigkeit zu personaler Liebe durch liebesmäßiges, im Grunde jedoch unpersönlich-sexuelles Verhalten zu überspielen versuchen. Die Zeichen der von Erikson definierten Sexualutopie sind ja nur dort anzutreffen, wo jene Form von Liebe gelernt worden ist, die in der Achtung voreinander, in der Sorge füreinander, in der Bereitschaft auch für den anderen einzustehen, ihn zu tragen und auszuhalten, besteht. Gewiß, das von Erikson gezeichnete Modell genitaler Partnerschaft ist gegenwärtig noch weit davon entfernt, von einer großen Anzahl realisiert zu werden. Es läßt sich vorderhand vielleicht nur von Minderheiten entwickeln. Verkehrt wäre es, daraus etwas gegen seine Richtigkeit und Angemessenheit zu folgern.

Man mag sich angesichts dieser sexualethischen „Neuordnung“ die Frage stellen, was denn zu ihrer „Entdeckung“ und Ausformulierung geführt habe.

Die Behauptung ist sicher nicht an den Haaren herbeigezogen, daß dafür eine bestimmte, sehr konkrete und schon länger vorhandene Kontrasterfahrung verantwortlich zeichnet: die Praxis des Sexualhedonismus mit ihrer Überwertung des Lustprinzips, ihrem Plädoyer für die „Sofortbefriedigung“, ihrem Unvermögen zum Aufschub von Selbstbefriedigungen und ihrer Verdrängung der altruistisch bestimmten Liebesimpulse. Man begann offenkundig zu bemerken, daß eine solche Verhaltensweise nicht als Ausdruck befreiter Sexualität, sondern als ein äußerst gefährvolles Symptom inhumaner Vergewaltigung zu werten ist und eben dadurch der Grundkonstitution des Menschen zuwiderläuft<sup>17</sup>. Die Verlässlichkeit dieser Interpretation wird nicht zuletzt durch kompetente Stellungnahmen zu gewissen, von der Gesellschaft an sich tolerierten sexuellen Betätigungen deutlich. Schon 1965 äußerte sich A. Mit-

17 Vgl. Ch. Meves, Manipulierte Maßlosigkeit, Freiburg 1971.

Sexualhedonismus  
fördert Manipulierbarkeit  
des Menschen

scherlich sehr kritisch zur sexuellen Befriedigung abseits der umgreifenden sozialen und personalen Postulate: „Je mehr und je früher direkte Sexualbefriedigung erreichbar ist, desto weniger Anreiz besteht zur Sozialisierung in sublimierten Lebenserfahrungen, in Ich-Stärke und Selbstkontrolle ... die Retardierung der seelischen Reife wird dadurch verstärkt“<sup>18</sup>. Noch um einige Grade schärfer urteilt er in seinem Werk „Die Unfähigkeit zu trauern“<sup>19</sup>: „Die frühzeitig und rasch zu erzwingenden Gratifikationen an Körperlust durch unmittelbare physische Befriedigung am Organ schädigen zwar den Menschen keineswegs physisch oder intellektuell, aber sie fördern nicht die Fähigkeit, den in jeder menschlichen Gemeinschaft unerläßlichen Aufschub der Triebbefriedigung oder Triebverzicht zu ertragen. Schrankenlose Befriedigung bringt mit sich, daß der junge Mensch frühzeitig durch Lusterfahrungen, die er nicht zu beherrschen lernt, domestizierbar und manipulierbar gemacht wird. Was ihm als Freiheit angeboten wird, ist die Förderung eines früh entstandenen und fixierten süchtigen Verhaltens. Sexualität wird als Suchtmittel erlebt, dient also genau genommen nur der Selbstbefriedigung und ist an keinen Austausch der Gefühle, keine Einfühlung geknüpft. Diese sexuelle Befreiung fällt verräterischerweise mit Prozessen der totalen Einebnung der Individuen zusammen“<sup>20</sup>.

Konkrete Aufhellungen:  
Selbstbefriedigung

Was zunächst die Ipsation (Masturbation bzw. Selbstbefriedigung) angeht, so muß gesehen werden, daß sie entwicklungs-genetisch ihre Wurzeln in einem Durchgangsstadium des jugendlichen Reifungsprozesses besitzt (dessen Intensität jedoch sehr entscheidend davon abhängt, ob die bisher verlaufene Sozialisation des jungen Menschen unter Schädigungen wie etwa Liebesentzug gelitten hat oder nicht). Aber bereits in dem in dieser Phase zumeist unfreiwilligen Widerfahrnis der Ipsation steckt die Möglichkeit zu einem Gefälle, das in Hinblick auf das Ziel der gesamt-menschlichen Ausreifung als sittlich bedenklich registriert werden muß: die Neigung nicht nur zu einzelnen Akten neugieriger Manipulation, sondern auch der Anreiz zur Wiederholung. Falls keine Gegensteuerung erfolgt (sei es durch den Aufbruch der eigentlich erotischen, partnerbezogenen Impulse oder durch sublimierende Ichsteuerung), tritt allzu leicht Gewöhnung ein, die ihrerseits den Menschen in narzißtischer Selbstbezogenheit zu fixieren droht und ihm die

<sup>18</sup> Pubertät und Tradition, Köln 1965.

<sup>19</sup> München 1969, 290.

<sup>20</sup> In merkwürdigem Kontrast dazu steht die Meinung des „Lexikons der Sexualität“, Jugenddienstverlag Wuppertal, 175: „Sexualität ist die einzige ‚Sucht‘, die den Menschen lebensfähiger machen kann und zur Lebensbejahung beiträgt.“

Entfaltung des Kontaktes zum Mitmenschen doch einschneidend behindert<sup>21</sup>. Die sittliche Beurteilung dieser sexuellen Praktik hat sich nicht so sehr am einzelnen Akt, als vielmehr an deren immanenter Prozessualität zu orientieren.

## Homosexualität

Bezüglich der Homosexualität wird gegenwärtig gerne darauf verwiesen, daß sie eine andere, aber nichtsdestoweniger legitime Form des Liebens sei, von der Öffentlichkeit jedoch immer noch „fälschlich als Perversion verurteilt werde“<sup>22</sup>. Man sollte indes nicht übersehen, daß die Auskünfte der Humanwissenschaft über sie doch recht divergierend sind, daß darüber hinaus der Trend der Beurteilung unverkennbar dahingeht, sie im Grundsätzlichen als „ehebehindernde Konstitution“<sup>23</sup> zu begreifen. Dabei wird wohl in Betracht gezogen, daß die Homosexualität für manche Jugendliche zu einer schnell überwundenen Durchgangsstufe gehört (ähnlich wie die Ipsation), als erworbene Haltung des Erwachsenen jedoch als Abnormität begriffen werden muß<sup>24</sup>. Dies deshalb, weil die Norm arterhaltender Fruchtbarkeit hier nutzlos verfehlt wird, die heterosexuellen Antriebe eine Blockierung erfahren<sup>25</sup> und der Niederschlag in der Gefühlsphäre sich vor allem als Kälte bzw. Abneigung gegenüber dem anderen Geschlecht und als mitunter abrupt einsetzende Aggressivität gegenüber dem gleichgeschlechtlichen Bezugspartner zu erkennen gibt<sup>26</sup>.

## Vorehelicher Geschlechtsverkehr

Hinsichtlich heterosexuellen vorehelichen Verkehrs schließlich muß realistischerweise in Betracht gezogen werden, daß ihm dort, wo er nicht Ausdruck gereifter Liebesfähigkeit und der Bereitschaft zu bleibender Bindung an den Partner zu sein vermag, doch vielfach Motive zugrunde liegen, die in ethischer Hinsicht eher als negativ und fragwürdig zu bewerten sind: prägenitale Bedürftigkeit, infantiles Anklammerungsbedürfnis, Kompensation für vorenthaltene Liebe während der Kindheitsphase, Ersatz für die unlustbestimmten Zumutungen der Arbeitswelt, Angst vor der Vereinsamung, Furcht vor der Schwäche, alleine nicht bestehen zu können<sup>27</sup>. Sicher dürfte sein, daß aus diesen oder ähnlichen Beweggründen hervorgehende voreheliche Geschlechtsbeziehungen nicht auf der Linie der dem Menschen aufgegebenen Identitätsgewinnung und Integritätsicherung liegen, somit auch nicht mit dem Wertzeichen einer legitimen Handlung versehen werden können!

<sup>21</sup> N. Haire, *Geschlecht und Liebe heute – das geschlechtliche Leben des modernen Menschen*, München 1967, 154 ff.

<sup>22</sup> So das Lexikon der Sexualität, a. a. O. 110.

<sup>23</sup> S. Keil, *Sexualität – Erkenntnisse und Maßstäbe*, Stuttgart 1966, 219.

<sup>24</sup> W. Trillhaas, *Sexualethik*, Göttingen 1969, 73.

<sup>25</sup> A. Comfort, *Natur und menschliche Natur*, a. a. O. 47.

<sup>26</sup> Trillhaas, a. a. O. 73; ähnlich auch K. Saller, *Sexualität heute*, München 1967, 191.

<sup>27</sup> A. Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern*, a. a. O. 290.